

Intensivtäterbekämpfung in Köln

Köln, 27.03.2009



Keilschrift in Chaldäa (etwa 2000 v. Chr.):

*„Unsere Jugend ist
heruntergekommen und zuchtlos.
Die jungen Leute hören nicht mehr
auf ihre Eltern.
Das Ende ist nahe“*



SOKRATES

(477 - 399 v. Chr.):

„Die Jugend von heute liebt den Luxus, hat schlechte Manieren und verachtet die Autorität.

Sie widersprechen ihren Eltern, legen die Beine übereinander und tyrannisieren ihre Lehrer.“

„Ich habe überhaupt keine Hoffnung mehr in die Jugend unseres Landes, wenn einmal unsere heutige Jugend die Männer von morgen stellt.

Unsere Jugend ist unerträglich, unverantwortlich und entsetzlich anzusehen“.



Der alte Schäfer in SHAKESPEARES Wintermärchen:

*„Ich wollte, es gäbe gar kein Alter
zwischen 10 und 23, oder die jungen
Leute verschliefen die ganze Zeit:
denn dazwischen ist nichts, als den
Dirnen Kinder schaffen, die Alten
ärgern, stehlen und prügeln“*



Warum wird die Jugend auch heute oft so gesehen ?

- ▶ **Spektakuläre Einzelfälle prägen die öffentliche Wahrnehmung**

(Amok-Lagen in Emsdetten, Erfurt, Stuttgart, Fall: KOMA-Schläger, Verfahren gegen Jugendamtsmitarbeiter etc.)

- ▶ **Die Gesellschaft richtet die Aufmerksamkeit besonders auf die Kriminalität, insbesondere die der Jugendlichen**

(Anzeigeverhalten, Anzeigen durch Schule gem. Erlassvorgabe)

- ▶ **Jugendliche sind in manchen Bereichen der Kriminalität sehr stark vertreten, „einige wenige verursachen viel“;
ansonsten sinkt die Jukri (demografische Untersuchungen)**

z.B. Körperverletzung, Raub

- ▶ **Jugendliche verhalten sich provokant, testen Grenzen und Möglichkeiten aus**

(wer eigene Kinder hat, kann ein Lied davon singen)



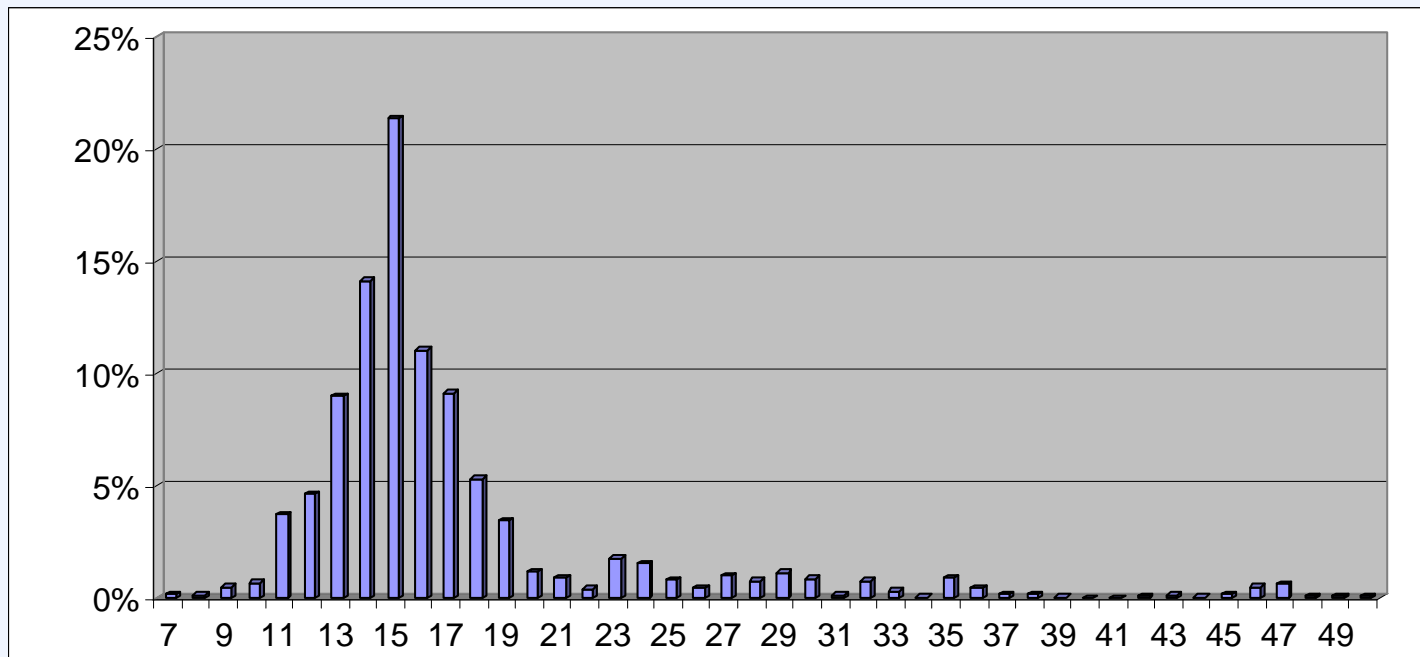
Definition Intensivtäter

Delinquente Personen,

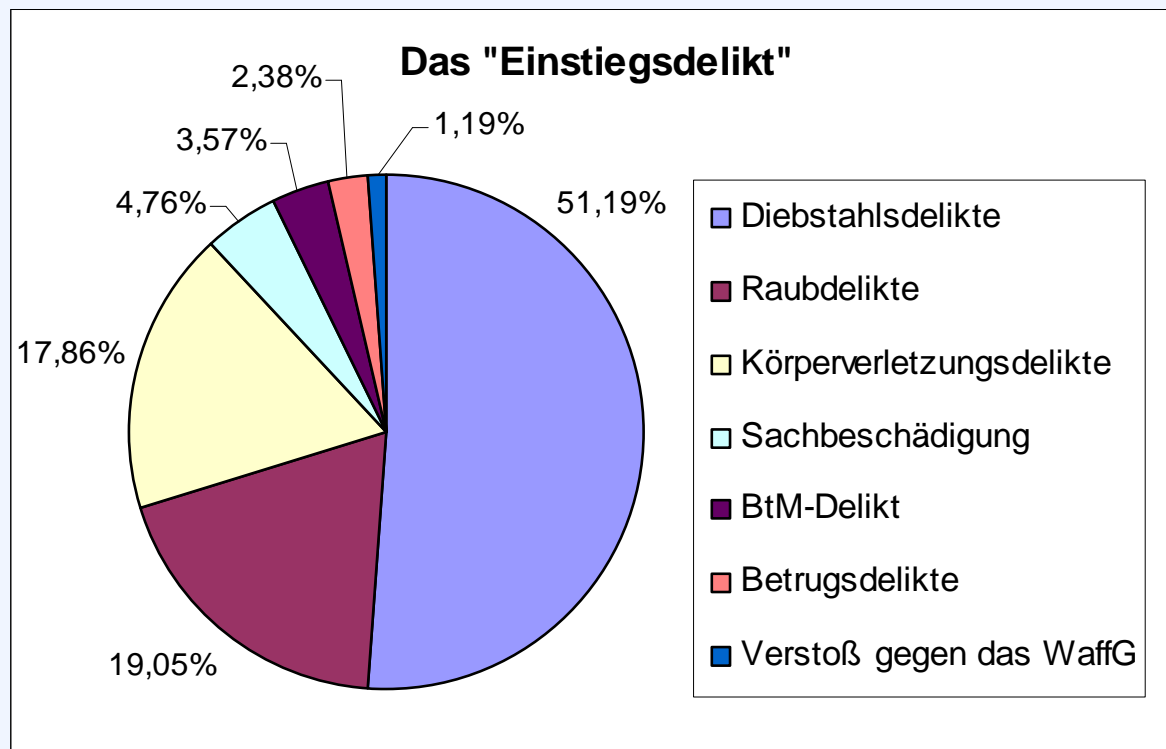
- **die eine gewohnheits- oder gewerbsmäßige (im jugendlichen Alter häufig gruppenweise) Begehung von Straftaten**
- **mit Schwerpunkt in den Bereichen Eigentums- und Gewaltkriminalität erkennen lassen und bei denen**
- **nach polizeilicher Bewertung angenommen werden kann, dass weitere Straftaten in erheblichem Ausmaß bzw. von erheblicher Bedeutung verübt werden.**



Einstiegsalter Intensivtäter



Einstiegsdelikte



Intensivtäter-Erkennung / Raster



Täterorientierte Sachbearbeitung = 1. Säule des Konzeptes

> Intensivtäter/innen werden **festen SB** zugewiesen.

Diese bearbeiten **deliktsübergreifend** grundsätzlich alle Delikte, die von diesem Personenkreis begangen wurden.

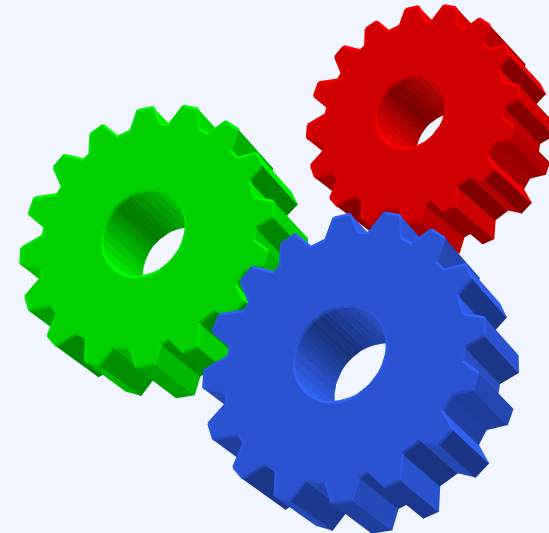


Zusammenarbeit mit Partnern = 2. Säule des Konzeptes

Enge Verzahnung von StA und Polizei als maßgeblicher Baustein dieses Konzeptes.

- Informationssteuerung
- Absprachen bzgl. der Verfahren
- Gefährderansprachen
- Fallkonferenzen

Intensiver INFO-Austausch auch mit JGH, ASD, Bewährungshilfe, ALA, Schule und Streetworkern



Personenorientierter Bericht = 3. Säule des Konzeptes

Strukturiert nach **MIVEA** (entwickelt von Prof. Bock von der UNI Mainz)

- ▷ **M** ethode
- ▷ **I** dealtypisch
- ▷ **V** ergleichender
- ▷ **E** inzelfall
- ▷ **A** nalyse

Ziel:

- Biografie transparent wiedergeben,
- bessere Aussagekraft für Sozialprognose erreichen
- früh, konsequent, individuell, phantasievoll
- kriminologisch relevante Stärken u. Schwächen des Jugendlichen berücksichtigen



Gefährderansprache – Erstgespräch = 4. Säule des Konzeptes

- ▶ **Inszenierte Gesprächssituation**, welche die Präsenz und Entschlossenheit der Polizei klar vor Augen führt
- ▶ **Unmittelbar nach Erteilung Sachbearbeitungsvorbehalt**
- ▶ **Sachbearbeiter/in KK und Mitarbeiter/in BSD** entwickeln einen Handlungsplan und **führen das Gespräch gemeinsam durch**
- ▶ Die **Aufnahme ins Programm wird bekannt gegeben, Eskalationsstufen werden aufgezeigt**, auf den engen Kontakt mit anderen Behörden wird hingewiesen.
- ▶ Bei Jugendlichen sind die **Erziehungsberechtigten mit einzubeziehen**



Gefährderansprache - Folgegespräche

- ▶ **Anlassunabhängig** oder **zeitnah nach polizeilichen Anlässen**
(am Wohnort oder bekannten Aufenthaltsorten)
- ▶ Intervall: **mindestens zweimal monatlich** (möglichst im Wechsel KK <> BSD)
- ▶ Die Gefährderansprachen werden **mittels Formblatt dokumentiert**
- ▶ **Gegenseitiger Informationsaustausch (KK <> BSD)**
- ▶ **Rückmeldungen fließen ein in den personenorientierten Bericht**



Gefährderansprache als Maßnahme

- ▶ Maßnahme zur **Gefahrenabwehr**
 - Norm verdeutlichendes Gespräch
 - Keine Vernehmung – keine entsprechende Belehrung
 - Keine Befragung (> § 9 PolG)
- ▶ Keine Spezialermächtigung > § 8 PolG (**Generalklausel**)
wenn konkretes Verbot / Gebot vorliegt
- ▶ Abhalten von der Begehung von (weiteren) Straftaten oder von „schädlichem“ Verhalten
- ▶ Maßnahme soll früh, effektiv und individuell einwirken



Ziel der Gefährderansprache

- Hemmschwelle aufbauen, Gefahrensituation mindern
- Strafbares Verhalten erläutern, Druckmittel / Konsequenzen für zukünftiges Fehlverhalten aufzeigen
(dann kein Eingriff)
- Informationserhebung zur aktuellen Situation, Absichten des Gefährders erkennen (dann ggf. § 9 PolG)
- Bewirkung der Unterlassung zukünftiger Handlungen
- „Nahe legen“, sich an einem Ereignis / Treffen nicht zu beteiligen (dann Eingriff > § 8 PolG)



Gefährderansprache - Durchführung

- Klarheit und Höflichkeit
- Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten ohne Gesichtverlust
- Keine Diskussionen über selbst genannte Rechtfertigungsgründe oder Schuldzuweisungen an andere
- Schriftliche Dokumentation der Gefährderansprache, Rücksendung an veranlassende Dienststelle (>Vordruck)

Beschulung (Gesprächsführung etc.) aller Durchführenden ist u.a. durch INTOP (Gelsenkirchen) erfolgt.



Gefährderansprache - Dokumentation

- Person wann / wo (oder auch nicht) angetroffen ?

- Aktuelle Angaben zu
 - Lebenssituation (Schule, Ausbildung, Beruf)
 - Mobilität
 - Gruppenzugehörigkeit, Kontaktpersonen
 - Perspektiven / eigene Ziele / Prognose
 - Einhaltung von Auflagen
(Sozialstunden, Teilnahme an Kursen)



Zusammenarbeit mit Partnern

FALLKONFERENZEN

= 5. Säule des Konzeptes

Ziele

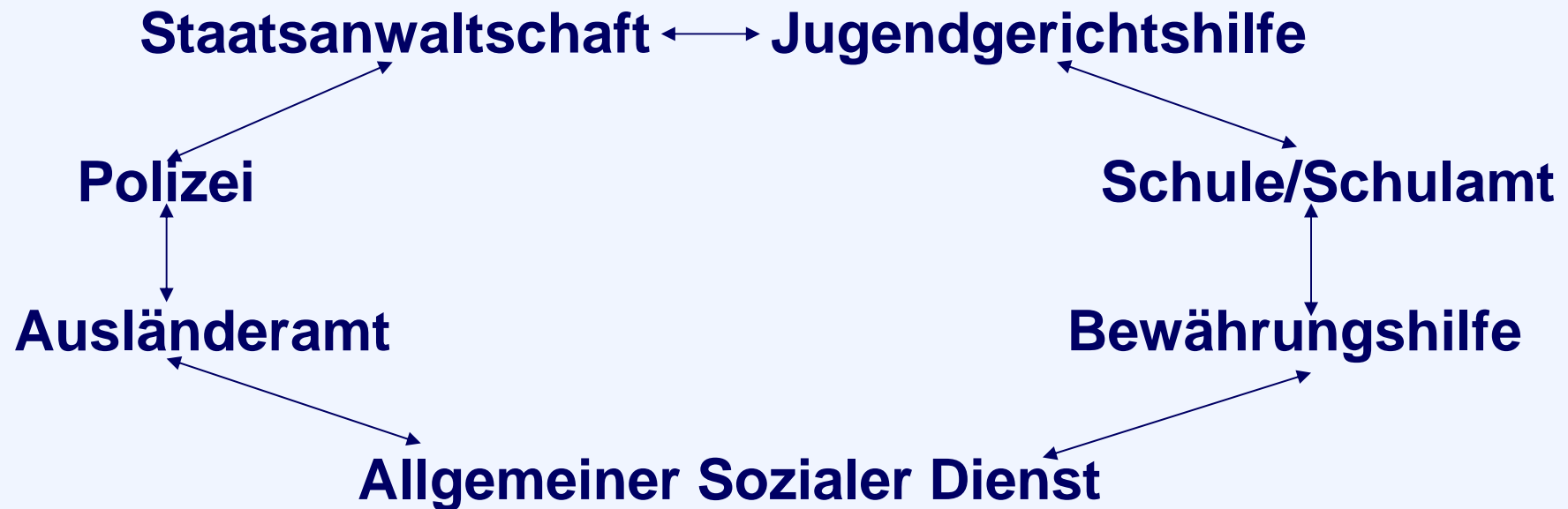
- ▶ **Unterschiedliche** - mit der Thematik befasste - **Behörden** kommen zu einem **Gedanken- und Informationsaustausch** zusammen.
- ▶ **Fallkonferenzen** als Form eines **geregelten Netzwerkes**
- ▶ Durch Austausch der Beteiligten soll ein **Zuwachs** an **Handlungsalternativen** erreicht werden.
- > Neben dem **Ausloten** einzelner Zuständigkeiten werden **Handlungsmöglichkeiten** der beteiligten Partner geprüft.



Zusammenarbeit mit Partnern

Fallkonferenz

Fälle mit besonderem Handlungsbedarf



Zusammenarbeit mit Partnern

Fallkonferenzen

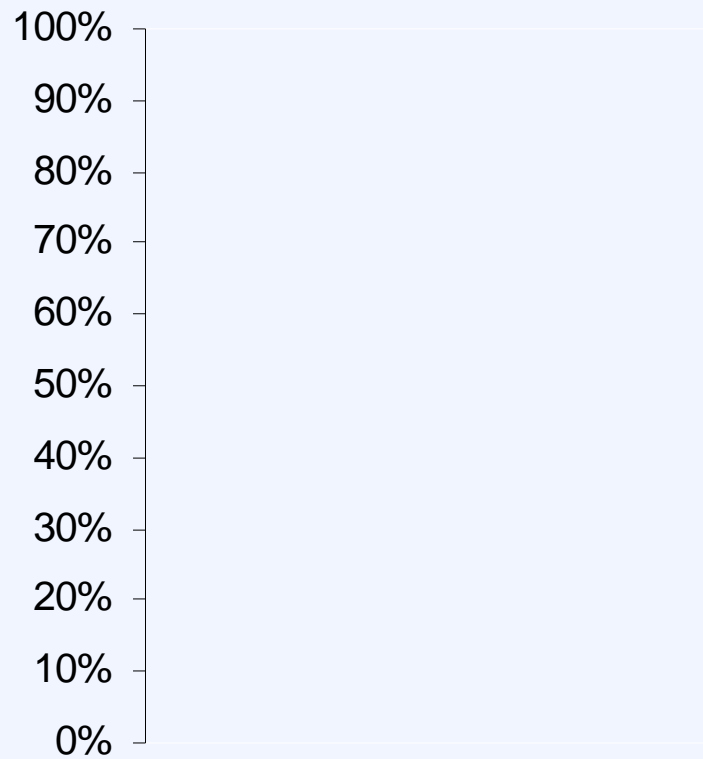
Durchführung

- ▶ **Termin:** jeden **ersten Donnerstag** im Monat
- ▶ **Einladung** über Koordinator **Polizei**
- ▶ **Leitung / Moderation** durch Dezenten **StA**
- ▶ **Rückmeldung** zu vorgegangener Fallkonferenz
(hat das gemeinsam erarbeitete Reaktionskonzept gewirkt)
- ▶ regelmäßige **Behandlung** von **zwei** neuen **Fällen**



Zusammenarbeit mit Partnern

Wirkung des Kölner Intensivtäterkonzeptes*

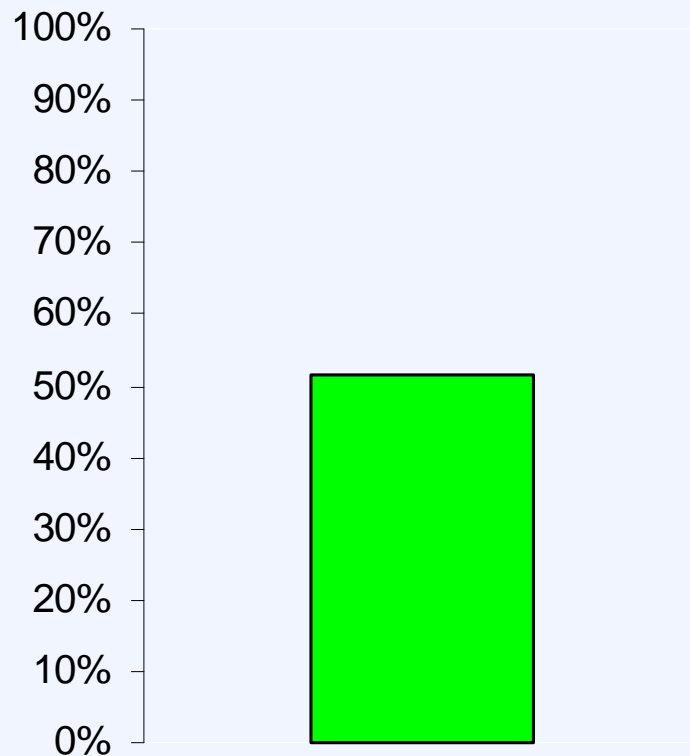


* sechs Monate nach Löschung



Zusammenarbeit mit Partnern

Wirkung des Kölner Intensivtäterkonzeptes

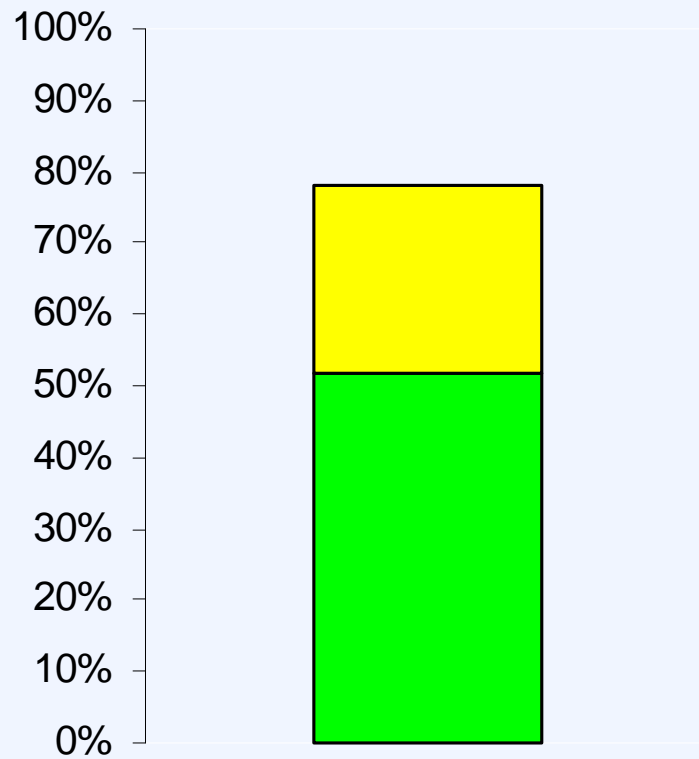


➤ 52 % (66 Pers.) sind nicht mehr auffällig geworden



Zusammenarbeit mit Partnern

Wirkung des Kölner Intensivtäterkonzeptes



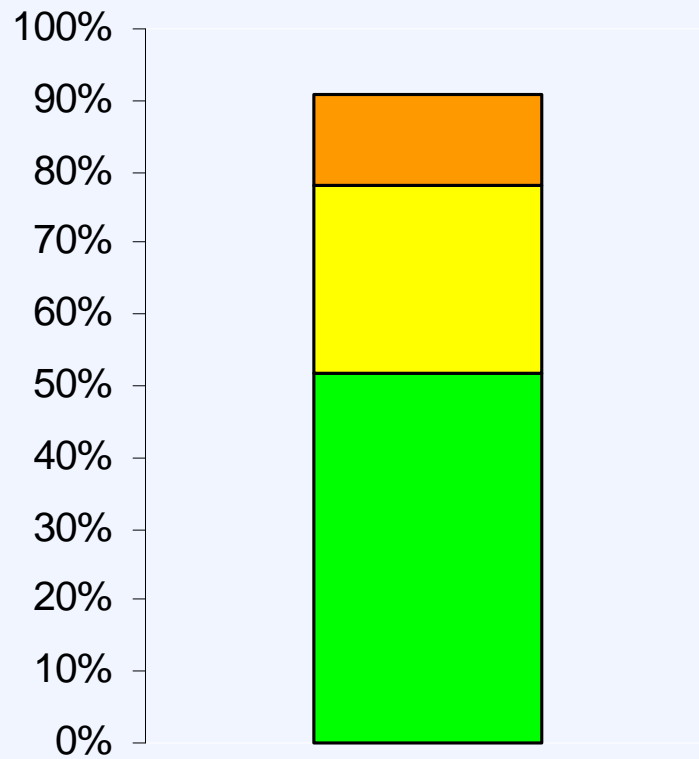
➤ 27 % (34 Personen) sind noch einmal in Erscheinung getreten

➤ 52 % sind nicht mehr auffällig geworden



Zusammenarbeit mit Partnern

Wirkung des Kölner Intensivtäterkonzeptes



➤ 12 % (16 Personen) sind noch zweifach in Erscheinung getreten

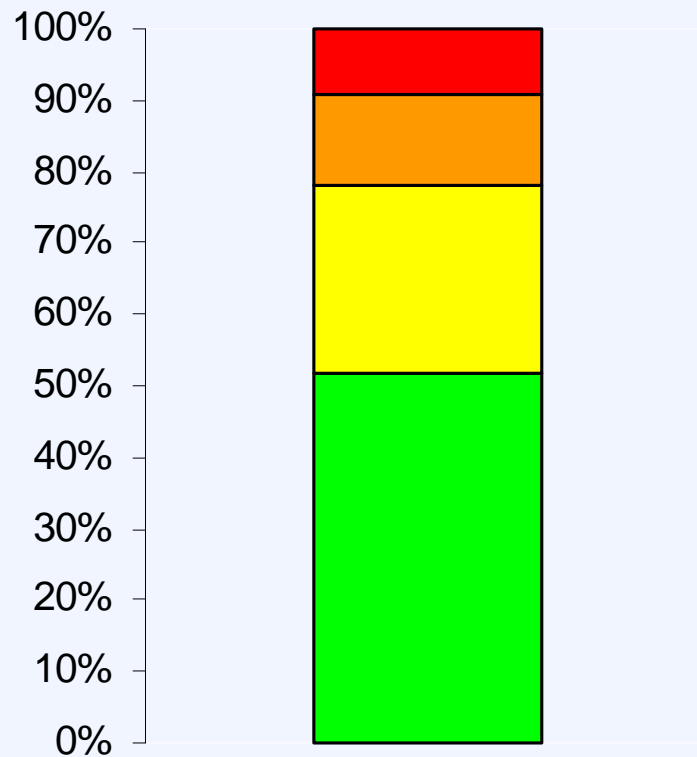
➤ 27 % sind noch einmal in Erscheinung getreten

➤ 52 % sind nicht mehr auffällig geworden



Zusammenarbeit mit Partnern

Wirkung des Kölner Intensivtäterkonzeptes *



➤ 9 % (12 Personen) sind noch dreifach plus X in Erscheinung getreten

➤ 12 % sind noch zweifach in Erscheinung getreten

➤ 27 % sind noch einmal in Erscheinung getreten

➤ 52 % sind nicht mehr auffällig geworden

*** Bewertung von 128 Personen mit vergleichbaren Voraussetzungen**
Stand: Januar 2009



Zukünftig: Erweiterung des Konzeptes in 2009 – teilweise schon umgesetzt

- **Evaluation der Fallkonferenzen
(Teil 1 ohne / Teil 2 mit betroffener Person)**
- **Kölner Haus des Jugendrechts
(Bezug April/Mai 2009)**
- **Umgang mit auffälligen Kindern**
- **GSD**
- **Ausweitung der täterorientierten Bearbeitung
(„Intensivtäterbekämpfung in der Fläche“)**



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Jürgen Ogradowski
Kriminalhauptkommissar
Polizeipräsidium Köln
Kriminalkommissariat 57

0221-229-8571

juergen.ogrodowski@polizei.nrw.de

für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung

